

# BEISPIELE AUS DEM SPENDENRECHNER

## JAHRESEINKOMMEN: 11.001 BIS 25.000 EURO

Spendensumme: € 100,- → Steuergutschrift: € 36,50

Spendensumme: € 80,- → Steuergutschrift: € 29,20

Spendensumme: € 50,- → Steuergutschrift: € 18,25

## JAHRESEINKOMMEN: 25.001 BIS 60.000 EURO

Spendensumme: € 100,- → Steuergutschrift: € 43,20

Spendensumme: € 80,- → Steuergutschrift: € 34,56

Spendensumme: € 50,- → Steuergutschrift: € 21,60

## JAHRESEINKOMMEN: ÜBER 60.000 EURO

Spendensumme: € 100,- → Steuergutschrift: € 50,-

Spendensumme: € 80,- → Steuergutschrift: € 40,-

Spendensumme: € 50,- → Steuergutschrift: € 25,-

*Alle Angaben und Beispiele sind ohne Gewähr und dienen lediglich der Orientierung. Jegliche Haftung, vor allem für nicht eingetretene Steuereinsparung ist ausgeschlossen.*

## SPENDEN ABSETZEN WIRKT: FÜR SIE, FÜR UNS UND MENSCHEN IN NOT!

Vor der beunruhigenden wirtschaftlichen Situation und dank der unermüdlichen Anstrengungen vieler Hilfsorganisationen wurde im Steuerreformgesetz 2009 die Absetzbarkeit von Spenden verankert.

Diese finanzielle Erleichterung dient Menschen wie Ihnen, die anderen helfen: Einen Teil Ihrer Unterstützung können Sie sich vom Finanzamt zurückholen.

Auch die Organisationen selbst und damit die Empfänger Ihrer Hilfe profitieren davon. Bestimmt trägt die Absetzbarkeit von Spenden dazu bei, dass die Einbußen bisher geringer blieben als befürchtet.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Broschüre den Weg zur Absetzung Ihrer Spenden erleichtert!

Genauere Informationen und Formulare erhalten Sie unter:

<http://www.spendenabsetzbarkeit.info/>

<http://www.HELP.gv.at/>

<http://www.bmf.gv.at/>

<https://finanzonline.bmf.gv.at/>

Diese Information wird  
Ihnen bereitgestellt von:



## ALLES ÜBER SPENDEN ABSETZBARKEIT

SPENDEN SIND STEUERLICH ABSETZBAR

# SO KOMMT IHR GELD ZURÜCK!



[www.spendenabsetzbarkeit.info](http://www.spendenabsetzbarkeit.info)

# SPENDENABSETZEN IN 5 SCHRITTEN



## SCHRITT 1: BELEGE SAMMELN

Heben Sie alle Belege Ihrer geleisteten Spenden gut auf! Als Nachweis Ihrer Spende gelten:

- ⇒ bei Banküberweisungen oder Bareinzahlungen: die Einzahlungsbelege;
- ⇒ bei Daueraufträgen oder Kreditkartenabbuchungen: der betreffende Kontoauszug.

Diese Belege (Einzahlungsnachweise) müssen 7 Jahre lang aufbewahrt werden.



## SCHRITT 2: FORMULARE ORGANISIEREN

SIE MÖCHTEN IHR FORMULAR  
(ARBEITNEHMERVERANLAGUNG: L1)  
SCHRIFTLICH AUSFÜLLEN:

- ⇒ Beim Wohnsitz-Finanzamt abholen.



SIE MÖCHTEN IHR FORMULAR  
ONLINE AUSFÜLLEN:

- ⇒ Auf <https://finanzonline.bmf.gv.at/> Ihren Zugangscode anfordern. Dieser kommt per Post (RSa-Brief).
- ⇒ Zugang aktivieren.



## SCHRITT 3: AUSFÜLLEN DER ARBEITNEHMERVERANLAGUNG

Neben Ihren persönlichen Daten und Ausgaben tragen Sie die Summe aller gespendeten Beträge im Abschnitt „Sonderausgaben“ ein. Sie müssen keine Belege mitschicken!

ACHTUNG: Vielleicht sind nicht alle Spenden für alle Organisationen, für die Sie gespendet haben, ab 1.1.2009 oder überhaupt absetzbar.

Bitte vergewissern Sie sich über die Information auf Ihren Zusendungen oder unter der „Liste der begünstigten Spendenempfänger“ auf [https://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/Einkommensteuer/AbsetzbarkeitvonSpenden/\\_start.htm](https://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/Einkommensteuer/AbsetzbarkeitvonSpenden/_start.htm).



## SCHRITT 4: VERSENDEN DES FORMULARS

Sie können das fertig ausgefüllte Formular entweder

- ⇒ persönlich bei Ihrem Wohnsitz-Finanzamt abgeben;
- ⇒ per Post an Ihr Wohnsitz-Finanzamt senden.



## SCHRITT 5: DAS WAR'S!

Nun werden Ihre Unterlagen bearbeitet. Nach ca. 14 Tagen sollte Ihr Steuerguthaben auf Ihrem Konto einlangen!

# DAS KLEINE STEUER-ABC WICHTIGE BEGRIFFE KURZ ERKLÄRT

## ⇒ ABSETZBARKEIT

Bestimmte Ausgaben wie z.B. Spenden werden vom Jahreseinkommen abgezogen. Das verringert die anfallenden Steuern. Diese werden dann rücküberwiesen.

## ⇒ ARBEITNEHMERVERANLAGUNG

Bei der Arbeitnehmersveranlagung wird die Steuer für das im Kalenderjahr bezogene Einkommen neu berechnet.

## ⇒ EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG

Beim Bezug mehrerer Arten von Einkünften (z.B. selbstständiger und nicht selbstständiger Tätigkeiten), die eine bestimmte Summe übersteigen, muss eine Einkommensteuererklärung gemacht werden.

## ⇒ JAHRESAUSGLEICH

Dieser Begriff ist ein anderes Wort für Arbeitnehmersveranlagung.

## ⇒ SPENDENABSETZBARKEIT

Spenden an mildtätige Organisationen und solche für Entwicklungs- und Katastrophenhilfe sind bis zu einer Höhe von 10 % des Vorjahreseinkommens ab 2009 steuerlich absetzbar (siehe Hinweis im Punkt „Schritt 3: Ausfüllen der Arbeitnehmersveranlagung“).

## ⇒ STEUERN

Steuern sind neben Beiträgen und Gebühren eine Form von Abgaben. Sie fließen in das allgemeine Budget für die Finanzierung staatlicher Leistungen.

## ⇒ WOHSITZ-FINANZAMT

Dieses ist jenes Finanzamt, in dessen Bereich der Abgabepflichtige einen Wohnsitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.